

genommen und daran herumgeschraubt. Da, ein Getöse von tausend Tönen untereinander und dem nicht wenig Bestürzten fliegen der Windfang und drei oder vier abgebrochene Stimmen ins Gesicht. Die Stifte auf der Walze lagen da wie hingemäht und ein Windfangzapfen hatte auch sein Leben lassen müssen. Unser Held liess sich aber dadurch nicht ausser Fassung bringen; so schnell als möglich wurde nun ein Zapfen eingebohrt, die Stimmen zur Noth angelöthet und die Stifte so viel als möglich gerade gebogen. Dann wurde das Werk wieder eingeschraubt und das Ganze bei Seite gestellt. Andern Tages nahm der Prinzipal selbst das Spielwerk vor, um es höchst eigenhändig zu repariren. Er wundert sich allerdings über den Zustand desselben. Es konnte ja aber seiner Ansicht nach nichts mit demselben passirt sein, folglich musste es schon so gewesen sein. Das Spielwerk wird sorgfältig reparirt, aber trotz aller Mühe lassen sich bei dem Stücke, bei welchem das Unglück passirt war, nur einige undefinirbare Töne hervorbringen. Dasselbe wird wieder abgeholt und die ziemlich hohen Reparaturkosten bezahlt. Den nächsten Tag kommt aber der Besitzer zurück und ist selbstverständlich entrüstet über den jämmerlichen Zustand des Werkes. Der Prinzipal blieb jedoch dabei, es sei nichts damit geschehen, da er selbst es nur in den Händen gehabt habe. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und so ging der ziemlich einträgliche Kunde verloren. Solche Fälle mögen nun ja ziemlich selten vorkommen, es gibt aber auch Fälle, die häufiger vorkommen und die auch nicht gerade zum Vortheil des Geschäftes sind.

Ist nämlich dem Lehrling irgend etwas zerbrochen oder sonst aus Versehen etwas passirt, so werden von fünfzig wenigstens fünf und zwanzig bestrebt sein, den Schaden möglichst zu vertuschen, um der unausbleiblichen Menge von unangenehmen Redensarten und Titulationen zu entgehen. Da wird mancher Zapfen schlecht eingebohrt und mancher Theil nothdürftig zusammengelöthet, überhaupt manche gute Uhr verpfuscht. Kommt nun dem Prinzipal doch etwas zu sonderbar vor, so heisst es dann: „es war schon so“, und ihm bleibt weiter nichts anderes übrig, als es zu glauben. Wird nun der betreffende verpfuschte Theil neu eingesetzt, so kommt der Besitzer der Uhr zu Reparaturkosten, er weiss nicht wie. Diesem Uebelstande kann man jedoch durch etwas weniger Strenge abhelfen; nichts ist in solchem Falle schädlicher, als eine Menge von harten Worten. Will man sich überhaupt einen guten Lehrling erziehen, so suche man durch freundliche Behandlung sich dessen Liebe und Zuneigung zu erwerben und die Erfolge werden nicht ausbleiben. Das Lehrverhältnis beruht auf Gegenseitigkeit, der Lehrling soll die Interessen des Lehrherrn, und dieser die des Lehrlings im Auge haben, wo jedoch gegenseitige Ab-

neigung oder wenigstens Gleichgültigkeit herrscht, kann diese Bedingung nicht erfüllt werden.

Doch genug für dieses Mal, bemerken will ich noch, dass man stets nur solche Lehrlinge wählen sollte, die auch die nöthigen Mittel besitzen, um später in diesem Fache ihr Fortkommen finden zu können; man handelt gewissenlos, wenn man das Gegentheil thut.

Br.

Vereinsnachrichten.

Uhrmachergehilfen-Verein „Unruh“ in Bremen.

Allen werthen Kollegen zur Nachricht, dass sich hierselbst ein Uhrmachergehilfen-Verein gegründet hat. Zum Zweck hat derselbe: die Ausbildung in der Kunst durch Abhaltung von Vorträgen, Besprechung fachlicher Gegenstände, Lektüre von Fachschriften und den freundschaftlichen Verkehr unter den Kollegen zu befördern.

B. Bolte, z. Z. Vorsitzender,
Bremen, Herrlichkeit 1.

Deutsche Reichs-Patente.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 1032 (A.). Kl. 42. Carl Emil Ackermann in Homburg (Pfalz): „Immerwährender Kalender.“ (Zusatz zu R.-P. Nr. 5263.)

Nr. 1738 (D.). Kl. 83. Carl Diener und Carl Albert Mayrhofer in Wien; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstr. 124: „Elektrisches Korrespondenz-Uhrensystem mit hydro-pneumatischem Betrieb.“

Nr. 4752 (B.). Kl. 83. Emanuel Berg in Gr. Lichterfelde bei Berlin, Jungfernstieg 5 part.: „Unabhängig selbstwirkende Krafthemmung für Pendeluhrn und Chronometer.“

Nr. 551 (Z.). Kl. 77. G. & C. Zinner in Schalkau i. Th.: „Spieldose mit Windrad.“

Nr. 2281 (S.). Kl. 83. J. A. Sautter in Ravensburg (Württemberg): „Korrektion für die Spiralfeder bei Taschenuhren.“

Uebertragung von Patenten.

Nr. 26167. Kl. 83. S. Altrogge in Altena und Josef Gabriel in Helden: „Taschenuhr mit Kontaktvorrichtung.“

Patent-Ertheilungen.

Nr. 27382. Kl. 83. S. Schisgall in Kowel (Russland); Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Kommissionsrath in Berlin S. W., Lindenstr. 80: „Neuerungen an elektrischen Uhren ohne Aufziehen.“

Nr. 27173. Kl. 83. A. G. Hovde in Hønefos (Norwegen); Vertreter: C. Kessler in Berlin SW., Königgrätzerstr. 47: „Sicherheit an Triebfedern für Uhrwerke.“

Nr. 27336. Kl. 49. H. M. Potter in Williamsport (Pennsylvania, V. St. A.); Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a./M.: „Neuerungen an Drehbank-Linnetten für Uhrmacher, Juweliere etc.“

Nr. 27437. Kl. 44. M. Hintze in Putbus a. Rügen: Manschetten- und Chemisettenknopf mit Mechanik im Unterknopf.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterregister.

In das Musterregister wurde eingetragen:

Berlin. Nr. 5188. Fabrikant **J. W. Köppen** in Berlin, ein Umschlag mit photographischer Abbildung von einem Modell für Uhren in geschmackvoller Form, versiegelt, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 600. Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 7. März 1884, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten.

Berlin, den 7. April 1884.

Königl. Amtsgericht I, Abtheilung 56 II.

Neustadt i/B. Nr. 2100. Nr. 20. Col. 12. Firma: **Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation zu Lenzkirch.**

Col. 3. 4. März 1884, Vormittags 10 Uhr.

Col. 4. Ein versiegeltes Packet, enthaltend die Muster: 24 Muster für Regulatorkasten, Nrn. 558, 579—597, 599—602, 7 Muster für Tischuhrkasten, Nrn. 38, 40—45, 2 Muster für Tafeluhrenkasten, Nrn. 46, 47, ein Muster für Pendellinsen Nr. 10.

Col. 5. Plastische Erzeugnisse.

Col. 6. Schutzfrist 3 Jahre.

Neustadt i/Schw., am 13. März 1884

Grossh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

Neustadt. Nr. 2801. O.-Z. 16. Auf Antrag der **Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation zu Lenzkirch** wird die für ihre am 5. April 1881 eingereichten 24 Muster (13 für Regulatoren, Uhrengehäuse Nr. 493, 517, 518, 519, 524, 526, 527, 528, 529, 530, 532, 533, 534, 1 für ein Zifferblatt, Einlage, 1 für Garnitur-Zeiger, 4 für Zifferblätter, 5 für fünf Pendelscheiben), plastische Erzeugnisse, ertheilte Schutzfrist auf weitere 3 Jahre verlängert.

Neustadt, den 31. März 1884.

Grossh. Bad. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des **Uhrenfabrikanten Mathias Schäfer von Triberg** ist von dem Grossh. Amtsgerichte hier heute, am 28. April 1884, Abends 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Uhrenfabrikant Ch. Bühler in Triberg. Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist: bis 1. Juni 1884. Wahltermin: **Montag, den 12. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr.** Prüfungsstermin: **Montag, den 16. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr.**

Der Gerichtsschreiber des Grossh. bad. Amtsgerichts

Triberg. Kopf.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Georg Steuerwald, Uhrmacher in Worms,** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Worms, den 2. April 1884.

Das Grossherzogliche Amtsgericht.

Zur Beglaubigung: Otto, Gerichtsschreiber.

Erbvorladung.

Markus Kienzler, Tagelöhner, und der mit Anastasia, geb. Kienzler, verehelichte **Uhrmacher Salomon Kienzler von Schonach,** sowie **Emilian Kaltenbach, Uhrmacher von Furtwangen,** verehelicht mit Genoveva, geb. Kienzler, sind zum Nachlasse der in Schonach verstorbenen Seraphine, geb. Fleig, Ehefrau des **Uhrmachers Johannes Rombach,** mitberufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt, werden sie aufgefordert, **binnen 3 Monaten** sich beim Unterzeichneten persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, andernfalls angenommen würde, sie hätten den Erbanfall nicht erlebt.

Triberg, den 4. April 1884.

Gr. Notar:

Damm.